

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
08.05.2023**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Richard Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Kalmbach, Georg Klein-Kennerknecht, Margarete
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 13 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Der Gemeinderat stimmt einer Grunddienstbarkeit für eine Grundwassermessstelle des WWA München auf Gemeindegrund zu.
- Die Gemeinde bietet einen Containerstellplatz am Innovationspark für einen Paketabgabepunkt der DHL zur Pacht an.
- Der Gemeinderat stimmt der Ehrung von verdienten Gemeindegürgern durch die Pflanzung eines Baumes zu. Geehrt werden können Personen ab Vollendung des 75. Lebensjahres, der Gemeinderat entscheidet auf Vorschlag in jedem Einzelfall über die Ehrung.
- Der ehemalige Zweite Bürgermeister der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, Herr Martin Braun sen., soll anlässlich seines 85. Geburtstags durch die Pflanzung eines Baumes geehrt werden.
- Die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zur Wahl der Schöffen für die Periode 2024 – 2028 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Nahwärme Unterumbach:
Die Umfrage hat ein großes Interesse nach Nahwärmeanschlüssen in Unterumbach ergeben. Für Oberumbach liegt ebenfalls eine Liste mit einer größeren Anzahl von Interessenten vor. Das Thema wird von der Verwaltung weiterverfolgt, der Gemeinderat wird über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.
- Ausbau Bachstr., erforderlicher Grunderwerb:
die betroffenen Grundstückseigentümer wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Pläne und den notwendigen Grunderwerb in Kenntnis gesetzt, bis auf einen Eigentümer ist der Grunderwerb wohl möglich. Das Planungsbüro wird versuchen, die Planung so anzupassen, dass der eine Grundstückseigentümer nicht bzw. weniger betroffen ist, danach ist mit diesem Grundeigentümer noch einmal zu verhandeln. Anschließend ist auf der Basis des entsprechenden Ergebnisses mit dem Fördergeber eine mögliche Förderung zu besprechen.
- Veranstaltungshinweis:
der AK Windkraft im Landkreis Dachau lädt am 25.05.2023 um 19:00 Uhr ins Gasthaus Doll (Ried) zur Veranstaltung „Frischer Wind in DAH“ ein. Nähere Infos verschickt GR Stoll per Mail an die Gemeinderatsmitglieder.

2 Parksituation in der Glonntalstr.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat entsprechend dem GR-Beschluss vom 27.03.2023 bei einem Ortstermin mit der Polizei die Parksituation in der Glonntalstr. geprüft. Von Seiten der Polizei wird ein Halteverbot mit entsprechender Begründung für möglich, aber nicht für zwingend nötig erachtet.

Vom ursprünglichen Antragsteller wurde angeführt, dass die derzeitige Parksituation immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Schulkinder führt, die dort auf dem Weg von und zur Schule sind. Der Gemeinderat erachtet vor dem Hintergrund dieser Gefahrensituation ein absolutes Halteverbot auf der Südseite der Glonntalstr. von der Einmündung Mühlstr. (Haus-Nr. 17) bis zur Haus-Nr. 31 (Abzweigung Richtung „An der Leiten“) für geboten und angemessen.

Beschluss:

In der Glonntalstr. wird auf der Südseite zwischen der Mühlstr. (bei Haus-Nr. 17) und dem Abzweig Richtung „An der Leiten“ (bei Haus-Nr. 31) ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283 StVO) angeordnet.

Abstimmungsergebnis: 11:2

3 Bestellung einer Stellvertretung für den Beirat für die Verbandsbücherei Odelzhausen

Sachverhalt:

Nach § 5 des Kooperationsvertrags zur Trägerschaft der „Verbandsbücherei“ Odelzhausen gibt es einen Büchereibeirat, der ausschließlich beratend tätig ist. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn bestellt als Kooperationspartner einen Beirat und eine Stellvertretung des Beirats.

Die Positionen müssen nicht aus der Mitte des Gemeinderats besetzt werden, d.h. es muss nicht zwingend ein Gemeinderatsmitglied bestellt werden. Seit Mai 2020 sind Herr Klaus Reindl als Beirat und Frau Susanne Vedova als Stellvertreterin bestellt.

Frau Vedova möchte das Amt nicht mehr ausüben, daher muss eine neue Stellvertretung bestellt werden.

Beschluss:

Als Stellvertreter für den Beirat wird für die Dauer der restlichen Wahlperiode 2020/26 Herr Dieter Stoll bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

ohne GR Stoll, da persönlich beteiligt

4 Zuschussantrag der Dartfreunde Umbach e.V.

Sachverhalt:

Die Dartfreunde Umbach e.V. stellen einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 1750 € für die neuen Dartanlagen im Gemeinschaftshaus Unterumbach (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn verfügt über ein umfangreiches Vereinsleben mit zahlreichen aktiven Vereinen welche für Jung und Alt ein attraktives Angebot bietet. Diese vorhandene Struktur der Eigeninitiative und Eigenverantwortung wurde immer seitens der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn unterstützt, wenn die Initiative von den Menschen ausging und auch sehr viel Eigenleistung erbracht wurde (getreu dem Motto „wenn ich selbst was schaffe und mein eigenes Herzblut und meine Arbeitskraft investiert habe, ist es 1000mal mehr wert als wenn die Kommune mir eine fertige Anlage hinstellt“). Bei den Dartfreunden Umbach ist dies der Fall, so dass die Verwaltung den Zuschussantrag auch in finanziell sicherlich nicht unbedingt guten Zeiten (Energiekosten, Inflation, Flüchtlingskosten, Investitionen in Baumaßnahmen wie Arztpraxis, Barrierefreies Wohngebäude, Kanalbauarbeiten sowie Übernahme bzw. Aufbüdung weiterer Aufgaben durch den Staat wie z.B. Umsatzsteuer, Datenschutz usw.) als begründet erachtet und dem GR die Zustimmung empfiehlt.

Von GR Richard Kalmbach kommt das Angebot, den Zuschuss der Gemeinde auf 1500 € zu reduzieren, dafür wird die Firma Kalmbach GmbH & Co. KG eine Spende von weiteren 500 € an die Dartfreunde Umbach e.V. leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Der Gemeinderat bedankt sich für die Initiative zur Schaffung eines weiteren Angebots für Jung und Alt auf ehrenamtlicher Basis in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5 **Gebührenanpassung für die gemeindlichen Kindertagesstätten; Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2024**

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Erstellung dieser Sitzungsvorlage fand im Rathaus Egenburg eine Besprechung mit der 1. und 2. Vorsitzenden des EB, den Kindergartenreferentinnen der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn, Sachbearbeiterin der Verwaltung und den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn statt. In dieser Besprechung wurde die Sachlage erörtert und intensiv eine verträgliche Anpassungsvariante erarbeitet. Letztendlich sprachen sich alle Beteiligten für die vorgeschlagene Variante aus. Demnach sollen die Gebühren für die Krippe zum 1.1.2024 um 15 % angehoben werden (neue Gebühren in der anl. Aufstellung gelb hinterlegt), die Gebühren für den Kindergarten wird zum 1.1.2024 und zum 1.1.2025 jeweils auf die Gebühren wie in der Gemeinde Odelzhausen angepasst (in der anl. Aufstellung ebenfalls gelb hinterlegt).

Wie in den beiliegenden Kostenaufstellungen zu sehen ist, haben sich die Kosten für die Kindertagesstätten stark durch die Inflation und den dadurch verbundenen Lohnrunden und Preissteigerungen in allen Bereichen erhöht. Das Defizit wird für das Haushaltsjahr 2023 mit rund einer halben Million berechnet und ist im Haushaltsplanentwurf 2023 bereits berücksichtigt (Kostenüberblick siehe Kostenzusammenfassung).

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Gebührenanpassung unausweichlich um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten, ebenso wird sich der GR im Laufe des Jahres intensiv über weitere Punkte zur Verbesserung der Einnahmenseite der Gemeinde beschäftigen müssen.

Weiter möchte die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung durch das Kindergeld in Höhe von 250,00 €/Monat und das Landeserziehungsgeld vom 13 bis einschließlich 36 Lebensmonat in Höhe von 250,00 €/Monat hinweisen. Dazu ist zu berücksichtigen, dass Eltern ab September des Jahres, in dem die Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben, automatisch einen Elternbeitragszuschuss von 100,00 €/Monat erhalten. Eltern von Kindern von einem Jahr bis zum Anspruch des Elternbeitragszuschusses können, einkommensabhängig, einen monatlichen Zuschuss von 50,00 € bis max. 100,00 € direkt bei der Familienkasse beantragen.

Die Ermäßigungssätze in Höhe von 20% (zweites Kind) und 40% (drittes und jedes weitere Kind) für gleichzeitig betreute Geschwisterkinder bleiben unverändert bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Gebührenanpassung ab den 01.01.2024 sowie ab 1.1.2025 wie vorgeschlagen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Gebührensatzung zu erarbeiten und in einer der nächsten GR-Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

6 **Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradabstellplätzen**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2023 wurde dem Gemeinderat ein Entwurf der neuen Stellplatzsatzung vorgestellt.

Folgende Punkte wurden in dieser Sitzung aus dem Gemeinderat angemerkt und sollen im Rahmen der Beschlussfassung über die Satzung gesondert zur Abstimmung gestellt werden:

Anmerkung 1:

„Die Aufrundungsregelung aus § 4 Abs. 3 (neu) soll (wie bisher über die Fußnote 6 in der Anlage I geregelt) nur für die in Ziff. 1.1 und 1.2 der Anlage I genannten Wohngebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser) gelten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufrundungsregelung hat bisher nur für die Wohngebäude gegolten. Das führte letztlich zu einer Regelungslücke bei den übrigen Nutzungen, wenn z.B. Büros mit 102 m² NUF errichtet wurden, errechneten sich dafür 3,4 Stellplätze (102 m² / 30 m²).

Anmerkung 2:

„§ 4 Abs. 11 (neu) ist zu streichen. Damit würden Stellplätze in Stapelparksystemen auch angerechnet.“

Anmerkung 3:

„In Anlage I soll die Zahl der Stellplätze in Ziff. 1.1 und 1.2 abgestimmt werden.“

Konkretisierung aus dem Gemeinderat:

- a. Ziff. 1.1: unverändert beibehalten
- b. Ziff. 1.2:
 - je Wohneinheit bis 50 m² : 1 Stellplatz
 - je Wohneinheit ab 50 m² bis 156 m² : 2 Stellplätze
 - je Wohneinheit größer 156 m² : 3 Stellplätze
 - bei Wohngebäuden ab 5 Wohneinheiten: zusätzlich 20%

Anmerkung 4:

„Die vorhandenen Stellplätze am Sportgelände sind mit den Anforderungen aus den Ziffern 5 und 6 der Anlage I abzugleichen. Evtl. ergibt sich daraus Handlungsbedarf.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Umbau/Neubau des Vereinsheimes des VfL Egenburg wurde für das gesamte Sportgelände eine Stellplatzberechnung durchgeführt. Laut dieser Berechnung sind insgesamt 76 Stellplätze nachzuweisen.

Eine Überprüfung der tatsächlich vorhandenen Stellplätze ergab, dass momentan 92 Stellplätze vorhanden sind.

Aus Sicht der Verwaltung besteht im Bereich des Sportgeländes kein Handlungsbedarf, da 16 Stellplätze als „Reserve“ vorhanden sind.

Änderungsvorschlag der Verwaltung zu Ziff. 6.4:

In Ziff. 6.4 (Hotels, Pensionen, Kurheime u.ä., Beherbergungsbetriebe) wird momentan 1 Stellplatz je 4 Betten gefordert. Da in unserer Gemeinde damit zu rechnen ist, dass die Anreise zu den genannten Einrichtungen hauptsächlich mit dem PKW erfolgt, wird vorgeschlagen für jeweils 3 Betten einen Stellplatz zu fordern.

Beschluss:

Über die Anmerkungen aus dem Gemeinderat, sowie den Änderungsvorschlag aus der Verwaltung wird separat abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss:

zu Anmerkung 1:

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze soll bei jeder Verkehrsquelle einheitlich mathematisch auf-, bzw. abgerundet werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss:

zu Anmerkung 2:

§ 4 Abs. 11 (neu) wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 2:11

Beschluss:

zu Anmerkung 3 Punkt b:

Die Ziff. 1.2 der Anlage 1 wird, wie nachfolgend abgeändert:

je Wohneinheit bis 50 m ² :	1 Stellplatz
je Wohneinheit ab 50 m ² bis 156 m ² :	2 Stellplätze
je Wohneinheit größer 156 m ² :	3 Stellplätze
bei Wohngebäuden ab 5 Wohneinheiten:	zusätzlich 20%

Abstimmungsergebnis: 2:11

Beschluss:

zu Anmerkung 4:

Die Ziffern 5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.5 und 6.6 der Anlage 1 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss:

zum Änderungsvorschlag der Verwaltung:

Bei Ziff. 6.4 der Anlage 1 wird 1 Stellplatz je 3 Betten gefordert.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 7

Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Beschluss Satzung:

Die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradabstellplätzen wird wie vorgelegt mit den vorstehenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer